

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

**Ausschreibungskonzeption
Az. 813.00**

Kooperationspartner



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

2. Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Erdgasbedarf

- Lieferbeginn 01.01.2020 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an (nachfolgend „2. BA Erdgas“). Zeitpunkt des Lieferbeginns der 2. BA Erdgas ist der 1. Januar 2020.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2020, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2023, 6:00 Uhr

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

28. Februar 2018

Ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

- 1. Teilnehmer / Interessenten**, die an der vorangegangenen **1. Bündelausschreibung Erdgas** teilgenommen haben, und deren Erdgasliefervertrag damit zum 01. Januar 2020 enden wird;

und

- 2. Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Auswertung anhand der Zuschlagskriterien gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates¹.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer gesonderten Unterzeichnung des Liefervertrags bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt kauft.

¹ Der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH entspricht dem Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Nutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas**. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, ist mit Übersendung der Kontrollliste (siehe unten 6.) zu treffen.

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2019-2022 wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge** hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen des GStB mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt grundsätzlich nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten** für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die bereits an der 1. Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen haben, und deren Vertrag bis 01.01.2020 läuft, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorliegenden Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2017/2018 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Erstteilnehmer) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 15.03.2019** am besten per Scan bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (Martini • Mogg • Vogt Rechtsanwälte, Bonn) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten

**250 EUR pro Teilnehmer² sowie
25 EUR/Abnahmestelle³**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Sollte nach der Anmeldung der Auftrag zur Erdgasausschreibung wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 05.04.2019 Stornierungskosten in Höhe der Grundkosten von 200,00 EUR sowie von 20 EUR je Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen müssen wir den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung stellen.

² Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

³ Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle

4. Zeitplan

Die 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2019	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 28.02.2019	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 15.03.2019	Datenbereitstellung
23.05.2019	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
24.06.2019	Ende der Teilnahmefrist
05.07.2019	Aufforderung zur Angebotsabgabe
05.08.2019	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 12.09.2019	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
13.09.2019	Information der nicht berücksichtigten Bieter
24.09.2019	geplante Zuschlagserteilung
27.09.2019	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
01.01.2020. 6:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2023, 6:00	Ende der Vertragslaufzeit.

5. Auftrag zur Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgaslieferungsvertrages werden durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den festgelegten Zuschlagskriterien nach §§ 127 GWB, 58 VgV durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2022 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir bis zum

28. Februar 2019

1. um Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
 2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
 3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
 4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).
- Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit einem **10%igen Bioerdgas-Anteil** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu 6.) übersendet wird.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer der vorangegangenen 1. Bündelausschreibung Erdgas 2015-2017

Die Teilnehmer der 1. Bündelausschreibung Erdgas erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum **03. Mai 2019** per E-Mail eine Aufstellung über die bereits registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

6.2 Alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden)

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 15. März 2019** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **08. April 2018 bis 03. Mai 2019** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

7. Endgültige Mitteilung über die Teilnahme

Sie erhalten spätestens **bis zum 17. Mai 2019 eine abschließende Benachrichtigung (per E-Mail)**, dass Ihre Abnahmestellen in der Ausschreibung gemäß der von Ihnen freigegebenen letzten Kontrollliste berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Benachrichtigungen nicht erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformation siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-67

Email: postufka@gtservice-bw.de